

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4335

Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4335 – abzulehnen.

26.4.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Manuel Hailfinger

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behandelte den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 17/4335 – in seiner 20. Sitzung am 26. April 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, im Ausschuss sei bereits mehrfach das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) thematisiert worden. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des LTMG zu Beginn des Jahres hätten alle Experten, bis auf diejenigen, die die Gewerkschaften verträten, empfohlen, die Abschaffung des LTMG zu prüfen bzw. diese schnellstmöglich umzusetzen. Aufgrund dessen habe seine Fraktion den nun zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Einen ähnlichen Gesetzentwurf habe sie bereits in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegt.

Seine Fraktion erachte das LTMG als überflüssig. Der von seiner Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf sei entgegen der Behauptungen der Vertreter von Grünen und SPD im Rahmen der 63. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg nicht „arbeitnehmerfeindlich“, da auf Bundesebene eine Regelung zum Mindestlohn existiere. Es sei bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, es bestünden

Parallelstrukturen, die zu einem zusätzlichen Bürokratieaufwand führten. Daher hoffe er auf Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf, zumal dieser Bürokratie abbaue, worüber im Ausschuss häufig beraten werde.

Insbesondere der Landkreistag, aber auch der Verband der Familienunternehmer begrüßten den Gesetzentwurf seiner Fraktion, da auch sie den Mehrwert des LTMG nicht erkannten.

Er werbe um Zustimmung zum Gesetzentwurf und bitte vor allem die Vertreter der FDP/DVP-Fraktion darum, da sie die Abschaffung des LTMG ebenfalls forderten. Dies entspreche auch dem Willen der Wähler der FDP. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, in Umfragen erachte es die Mehrheit dieser Wähler für falsch, die AfD grundsätzlich auszugrenzen. Leider gehe er aber davon aus, dass dies auch heute eintrete.

Der Vorsitzende weist darauf hin, es obliege jedem Abgeordneten, ob er einem Gesetzentwurf zustimme.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, im Rahmen der Plenardebatte habe er bereits alle wichtigen Argumente bezüglich des Gesetzentwurfs dargelegt. Aus Sicht seiner Fraktion handle es sich beim LTMG um ein wichtiges Gesetz, das zu guten Arbeitsbedingungen beitrage. Deshalb lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ab.

Ein Angeordneter der Fraktion der CDU erklärt, in den letzten Monaten sei bereits mehrfach über das LTMG debattiert worden, u. a. im Rahmen des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion. Seine Fraktion vertrete die Ansicht, das LTMG solle weder aufgehoben noch verschärft werden. Vielmehr solle das Gesetz beibehalten und nur punktuell verbessert werden. Allerdings dürfe dies nicht im Zuge eines „Schnellschusses“ erfolgen.

Zudem sei auf Bundesebene geplant, im Juni einen Gesetzentwurf zur Tariftreue vorzulegen. Dieses Gesetz solle bereits zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Daher erachte seine Fraktion es für richtig, die Planungen auf Bundesebene abzuwarten, um keine Doppelstrukturen aufzubauen. Womöglich könnten infolge des Bundesgesetzes auch Doppelstrukturen abgebaut werden; denn eine Regelung, die bereits in einem anderen Gesetz vorgesehen sei, müsse nicht zusätzlich in einem weiteren Gesetz geregelt werden.

Im Rahmen dieser Thematik sei es wichtig, den Bürokratieaufwand deutlich zurückzuführen. Es sei sowohl von den Vergabestellen als auch den Unternehmen vernehmbar, der bürokratische Aufwand belaste sie. Daher stehe der Abbau des bürokratischen Aufwands im Vordergrund.

Den vorliegenden Gesetzentwurf lehne seine Fraktion ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, seine Fraktion halte das LTMG tatsächlich für überflüssig, jedoch stimme seine Fraktion dem Gesetzentwurf der AfD nicht zu. Dies resultiere u. a. daraus, dass auf Bundesebene ein Gesetzentwurf zu dieser Thematik in Vorbereitung sei. Die Abschaffung des LTMG und die mögliche Einführung eines Bundesgesetzes zur Tariftreue könnte bei den Unternehmen zu Verwirrungen führen, da sie womöglich nicht wüssten, welches Gesetz zu welchem Zeitpunkt Gültigkeit besitze. Daher vertrete seine Fraktion die Ansicht, es bedürfe einer pragmatischen und vernünftigen Umsetzung und eben keiner schnellen Handlung, wie sie die AfD wünsche. Deshalb lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ab.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hält fest, die häufig geführten Debatten zum LTMG zeigten, es handle sich um ein bewährtes und gutes Gesetz. Die hinter dem Gesetz stehenden Ziele, die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen sowie die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs, seien erreicht worden. Aufgrund dessen sollte aus Sicht des Ministeriums dem Gesetzentwurf der AfD nicht zugestimmt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erläutert, es erschließe sich ihm nicht, weshalb mit der Aufhebung des LTMG gewartet werden solle, bis ein Gesetzentwurf auf Bundesebene vorliege. Die sofortige Abschaffung des LTMG führe unmittelbar zu einem Bürokratieabbau. Durch die Bundesregelung gebe es zudem wieder Doppelstrukturen, sodass in der Folge das LTMG anzupassen sei.

Der Ausschuss beschließt per Namensaufruf bei Zustimmung der Abgeordneten der AfD-Fraktion mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4335 abzulehnen.

5.5.2023

Hailfinger